Gemeinde Baierbrunn

Beschlussvorlage
Perso/014/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter/in
Personal	Frau Marganus

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Entscheidung über die Fortführung freiwilliger Arbeitgeberleistungen: Fahrtkostenzuschuss, Sachbezug

Anlagen:

NICHTÖFFENTLICH-20260915 Stellungnahme PR - Weiterführung Sachzulagen - Fahrtkostenzuschuss
NICHTÖFFENTLICH-Fahrtkostenzuschussrichtlinien
NICHTÖFFENTLICH-Sachbezugsrichtlinien

Sachverhalt:

Die Gemeinde Baierbrunn gewährt als Arbeitgeberin eine Reihe an freiwilligen übertariflichen Leistungen, unter anderem um Fachkräfte zu gewinnen und diese langfristig an die Gemeinde zu binden. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Zusatzleistungen sowohl zur Fachkräftegewinnung als auch zum Erhalt guter Arbeitskräfte beitragen.

Fahrtkostenzuschuss:
Der Gemeinderat hat am 19.03.2024 beschlossen, den Bediensteten der Gemeinde Baierbrunn einen Fahrtkostenzuschuss weiterhin nach entsprechenden Richtlinien zu gewähren.

Die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses war befristet bis zum 30.06.2024 und wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.

Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses wurde zuletzt am 21.06.2022 von 0,18 € auf 0,30 € pro Kilometer angehoben.

Das Fahrtkostenzuschussvolumen betrug zuletzt im Jahr 2025 16.481,86 € (davon 522 € ÖPNV-Nutzung).

Sachbezug
Der Gemeinderat hat am 19.03.2024 beschlossen, den Bediensteten der Gemeinde Baierbrunn (bei Teilzeitbeschäftigten anteilig) weiterhin einen Sachbezug nach entsprechenden Richtlinien zu gewähren.

Der Sachbezug wird in Form von Wertmarken / Holzmarken ausgegeben.
Diese Wertmarken können an verschiedenen Akzeptanzstellen in Baierbrunn eingelöst werden.

Zu den Akzeptanzstellen gehören:
- Alle Stände auf dem Wochenmarkt
- Apotheke
- Seitzhof
- Waldgasthof
- Postladen
- Bäckerei (Schmid)
- Cuisann

Die Gewährung des Sachbezuges war befristet bis zum 30.06.2024 und wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.

Die Höhe des Sachbezuges liegt bei 50 € (bei Vollzeitmitarbeiter*innen). Das Sachbezugsvolumen betrug zuletzt im Jahr 2025: 19.433,00 €.

Fortführung
Die Verwaltung schlägt die Fortführung der Systeme vor, mit einer Befristung auf 3 Jahre.

Vorschriften
Die aktuell gültigen Richtlinien und Dienstvorschriften werden dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Stellungnahme des Personalrats
Der Personalrat hat zu dieser Thematik Stellung genommen. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat als nichtöffentliche Anlage zur Verfügung gestellt.

Vorschlag zum Beschluss:
1. Die Gewährung des Fahrtkostenzuschusses entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2024 wird verlängert und erneut befristet bis zum 31.12.2029.
2. Die Gewährung des Sachbezuges entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2024 wird verlängert und erneut befristet bis zum 31.12.2029.